

Merkblatt für Unternehmen  
zur Praxisphase  
der Studierenden der Bachelor-Studiengänge Medizintechnik und Mikrosystemtechnik  
(STG 280, 281, 282 und STG 290 jeweils H2017)

Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften  
Abteilung Physikalische Technik

### Allgemeines

Studierende des 6. Fachsemesters des Studiengangs Medizintechnik bzw. Mikrosystemtechnik müssen eine Praxisphase ableisten. Diese soll bei einem Unternehmen oder einem Forschungsinstitut abgeleistet werden, das fachlich zum Studiengang passt.

Der Studierende hat nach dem 5. Fachsemester alle Module seines Grundstudiums (eine Mischung aus Grundlagenfächern (Mathematik, Physik, ...) und ergänzend zu den Fächern aus dem Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und den spezifischen Fächern seines Studiengangs absolviert.

Der Studierende arbeitet im Unternehmen mit und lernt dabei die spätere Berufstätigkeit kennen. Idealerweise sollte der Student dabei wie ein „normaler“ Mitarbeiter eingesetzt werden; dabei sollen Tätigkeiten, wie sie von Ingenieuren durchgeführt werden, überwiegen.

Die Praxisphase ist verbindlich in das Studium integriert. Dies bedeutet, dass der Studierende seinen Status als Studierender behält.

### Dauer und Zeitraum

Die Praxisphase ist als berufspraktische Studienphase von mindestens 12 Wochen ins Studium integriert.

Die Praxisphase sollte für Studierende in der Regelstudienzeit spätestens Anfang bis Mitte Mai beendet sein, da diese Studierenden im Anschluss die Bachelor-Arbeit anmelden und bearbeiten müssen.

### Betreuer

Der Studierende wird während der Praxisphase von einem Professor seines Studiengangs betreut. Dieser ist Ansprechpartner bei allen auftretenden Problemen. Der Studierende berichtet seinem Betreuer regelmäßig per E-Mail.

### Bescheinigung und Zeugnis

Der Studierende benötigt nach Abschluss eine Bescheinigung, aus der der Zeitraum der 12-wöchigen Praxisphase und eventuelle Fehlzeiten hervorgehen!

Da diese Tätigkeit die erste berufliche Erfahrung des Studierenden darstellt und eine entsprechende Beurteilung für den Studierenden eine wertvolle Hilfe bei seiner ersten Bewerbung darstellt, sollte diese Bescheinigung in Form eines Zeugnisses ausgestellt werden.